

Erlaubnis einer von der Ausschreibung abweichenden Preisabstufung Gebrauch gemacht und den zweiten Preis von 800 auf 500 Mark herabgesetzt, dagegen die dritten von 100 auf 250 Mark erhöht, damit also insgesamt 450 Mark mehr verteilt. Der Wettbewerb war nur mit 128 Arbeiten besetzt worden, unter denen außerordentlich wenig künstlerisch hochstehende waren, sodaß die ausschreibende Stelle von einer öffentlichen Ausstellung absah. An der auffälligen Zurückhaltung der berufenen Künstlerschaft trägt zweifellos zum guten Teil die mangelhaft durchgearbeitete Ausschreibung schuld, die jegliche Angabe über die Größe des einzureichenden Entwurfes vermissen ließ und in der ungewöhnlich starken Abstufung der Preise (2000, 800, 100 Mark) nur geringen Anreiz bot.

Der Packungswettbewerb von Georg Schicht in Ruffig brachte 1250 Einsendungen. Trotzdem wird über ihren geringen Durchschnittswert geklagt. Der erste Preis von 1000 Kronen fiel auf Karl Barrina in Brschowitz bei Prag, der zweite von 600 und der vierte von 300 Kronen auf Josef Solar in Beran i. B., der dritte von 400 Kronen auf Adelheid Schimz in Leipzig. Ferner wurden für je 200 Kronen angekauft die 21 Arbeiten von Hans Bohn in Frankfurt a. M., Julius Nitsche in München, Erik Dhrensbein, Erich Simon (2), Lucian Zabel und Willy Wittig in Berlin, Adelheid Schimz, Irmgard Sörensen, Käthe Rosenstock, Anny Hingst und Else Müller-Hahn in Leipzig, Otto Blachfellner, Karl Schrittwieser (2), Oswald Reiterer und Albert Schneid in Wien, Julianna Rysowa in Kral, Zdena Mayerova in Buber, Zetta Taussig in Karolinenthal und Georg Pietsch in Ruffig.

An dem sonderbaren Wettbewerb „Die Jagd nach dem Glück“, über den wir im Maiheft auf S. 203 Staunenswertes berichteten, hatte Herr Dr. Max Osborn, wie er uns nachträglich mitteilt, keinen Anteil. Er hatte vielmehr seine Beteiligung von vornherein entschieden abgelehnt.

Hans Meyer

Neue Wettbewerbe.

Recht gut durchgearbeitet ist ein Preisausschreiben, das der Verband der deutschen Fassfabrikanten in Berlin für ein

Plakat zum 1. September erließ. Außer drei Preisen von 1500, 900 und 600 Mark waren Ankäufe für 500 Mark vorbehalten und für etwaige Umzeichnungen als farbige Zeitungsbeilagen oder als schwarz-weiße Anzeigen Sondervergütungen von 200 und 300 Mark ausgeworfen. Besonders wohlthuend berührte die kurze und knappe Zusage: der erste Preis wird ausgeführt! — Preisrichter waren die Künstler Hadank, Wagner und Wierh, ferner Werbeanwalt Weidenmüller und zwei Herren des Verbandes.

Ein Preisausschreiben für Verbandstoff-Packungen der Aktiengesellschaft Paul Hartmann in Heidenheim erließ das Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart unter den württembergischen Künstlern zum 20. September. Die drei Preise waren mit 600, 400 und 300 Mark nicht übermäßig hoch, doch bestand die Verpflichtung, durch weitere Ankäufe für 50 und 100 Mark im Ganzen 2000 Mark unbedingt zu erteilen, womit wenigstens eine, wenn auch spärliche Entlohnung einer großen Zahl von Wettbewerbsarbeiten gewährleistet war. Im Preisgericht waren drei Künstler, Frank, Körner und Schmoll von Eisenwerth, sowie je ein Vertreter des Museums, des Bestellers und einer Kunstanstalt.

Hans Meyer.

Festschrift.

Ein überaus reizvolles Erzeugnis kaufmännischer Graphik ist die zum 40. Jubiläum der Buchdruckerei B. Heller, München und ihres Inhabers, des Buchdruckereibesizers Benno Heller, Herzog-Maxstraße 4, erschienene Festschrift. Rein äußerlich zeigt sich das Werk im schönen Gewand, großes Format, blütenweißer, geprägter Büttelkarton. Der Text entstammt der Feder Dr. Alfred Hellers, des Mitinhabers der feiernden Anstalt. Voll Herzenswärme geschrieben, läßt uns das Buch 40 Jahre Ringens und nach harten Zeiten endlich Ernte und mancherlei schönen Erfolg miterleben. Die feine Druckanordnung in der Bernhardttype wird belebt durch eine Anzahl reizender Federzeichnungen des Münchener Künstlers E. Heigenmooser. Leider ist die Schrift nur in kleiner Auflage für den engeren Freundeskreis der Firma erschienen.

Ernst Carl Bauer.

Rechtsfragen der Gebrauchsgraphik

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Jacobsohn, Berlin.

Vorbemerkung.

Die Anfragen der Mitglieder um Rechtsauskunft und Rechtschutz werfen manches bezeichnende Schlaglicht auf Streben und Sorgen wie auf Schäden des Standes. Sie geben auch häufig Anlaß, zu wichtigen Streitfragen über das Recht der Gebrauchsgraphik grundsätzliche Stellung zu nehmen. Von diesen Gesichtspunkten aus dürfen sie das Interesse eines weiteren Leserkreises in Anspruch nehmen und sollen deshalb künftig fortlaufend mitgeteilt werden.

★

Kunstschutz des Gebrauchsgraphikers.

Am häufigsten sind die Anfragen über das Recht des Künstlers an seiner Schöpfung und über seinen Schutz gegen Nachahmung oder sonstige Beeinträchtigung. Dabei ist als allgemeine Rechts-

überzeugung des Standes festzustellen, daß der Gebrauchsgraphiker in seinem Rechtsschutzanspruch dem Schöpfer auf anderen Gebieten künstlerischen Schaffens nicht nachstehen darf. Diese Feststellung bietet eine wertvolle Rechtfertigung für den Standpunkt, den Hans Meyer in seinen Arbeiten über das Plagiat in dieser Zeitschrift kämpfend vertreten hat. Sie entspricht aber auch dem geltenden Recht. Den abweichenden Ansichten, die Dr. Walter Sachs und Dr. Eckstein in dieser Zeitschrift geäußert haben, ist nicht beizutreten. Zwar sind auch Markenschutz, Geschmacksmuster und unlauterer Wettbewerb für die Gebrauchsgraphik nicht auszuschalten, sondern bieten unter ihren besonderen gesetzlichen Voraussetzungen für entsprechende Sonderfälle unentbehrlichen Rechtsschutz. Aber Kunst läßt sich nicht in ein Prokrustesbett von Vorbedingungen spannen, die mit Kunst nichts zu tun haben. Denn Markenschutz, unlauterer Wettbewerb und Geschmacksmuster gehören dem Kauf-